

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0118-RD 3/2018

Wien, am 12. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR DIⁱⁿ (FH) Martha Bissmann, Kolleginnen und Kollegen vom 12.07.2018, Nr. 1445/J, betreffend die Subventionierung der Fleischindustrie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten DIⁱⁿ (FH) Martha Bissmann, Kolleginnen und Kollegen vom 12.07.2018, Nr. 1445/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In welchem Ausmaß werden jährlich heimische Betriebe der Viehwirtschaft (Zucht, Mast, Schlachtung) aus nationalen öffentlichen Mitteln gefördert?*

Auf Basis der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln werden im Bereich „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“ jährlich rund 3,5 Mio. Euro Bundesmittel ausbezahlt. Die Förderungen richten sich an österreichweite Organisationen und somit weder an land- und forstwirtschaftliche Betriebe noch an Gewerbebetriebe. Aus dem Bereich der Förderung der „Vermarktung und Markterschließung“ der genannten Sonderrichtlinie wurden im Jahr 2017 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 208.800,-- Euro an zentrale Organisationen und Arbeitsgemeinschaften zugesagt.



Zu Frage 2:

- *Wie viele Betriebe der Viehwirtschaft wurden 2016 bzw. 2017 aus nationalen öffentlichen Mitteln gefördert?*

In diesen Jahren erfolgte keine über die Verbandsförderung hinausgehende direkte Förderung von Betrieben der Viehwirtschaft auf Basis der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln.

Zu Frage 3:

- *Für welche konkreten Bereiche und Aufgaben erfolgten diese Förderungen?*

Die Förderung der „Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“ bei den zentralen Organisationen stellt einen Beitrag zur Kostendeckung für Maßnahmen der elektronischen Verarbeitung von Daten, der Kosten für Marketingmaßnahmen im Ausland, für Maßnahmen der Generhaltung und für Maßnahmen von Gesundheitsprogrammen dar. Diese Maßnahmen unterscheiden grundsätzlich nicht nach der Art der Wirtschaftsweise auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Förderung der „Vermarktung und Markterschließung“ gemäß der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln erfolgt für:

- Veranstaltungen von sowie Teilnahme an Wettbewerben (Prämierungen)
- Messen und Ausstellungen
- Durchführung von sonstigen absatzfördernden Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Informationsmaßnahmen über Erzeugerpreise und über Daten von Qualitätserhebungen

Zu Frage 4:

- *Nach welchen Kriterien erfolgten diese Förderungen?*

Die Gewährung von Förderungen aus nationalen Mitteln erfolgt nach den Regeln der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln. Diese sind abrufbar unter:

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_nationale_landwirtschaftsforderung.html

Zu Frage 5:

- *Sind Kriterien des Tierwohls bei der Höhe der Förderzuteilung berücksichtigt?*
 - a. *Wenn Ja: In welcher Weise?*
 - b. *Wenn Nein: Wieso nicht?*

In Förderbereichen, in denen es sich nicht direkt um auf einzelne Tiere bezogene Maßnahmen handelt, haben Kriterien des Tierwohls auch keinen Einfluss auf die Förderzuteilung.

Die im Rahmen der „Vermarktung und Markterschließung“ unterstützten „Bundesschauen“ im Zuchtviehsektor sind insofern auch auf den Tierwohlaspekt ausgerichtet, als Veranstaltungen dieser Art nur an Standorten abgehalten werden, die eine adäquate tierfreundliche Ausstattung der Stallungen aufweisen.

Zu Frage 6:

- *Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?*

Die Gewährung der Fördermittel erfolgt anhand der Kriterien der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln durch die zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus nach Beratung über die Mitfinanzierung durch die Bundesländer.

Zu Frage 7:

- *Gibt es eine Strategie zur Steigerung der Förderquoten für biologische Landwirtschaft und speziell Gemüse & Obst?*

Siehe Beantwortung der Fragen 13 bis 15.

Zu Frage 8:

- *In welchem Ausmaß werden jährlich heimische Betriebe der Viehwirtschaft aus europäischen Mitteln gefördert?*

Im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 werden in der Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ einzelbetriebliche Investitionsprojekte am landwirtschaftlichen Betrieb gefördert. Für diese Maßnahme stehen pro Jahr knapp 100 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden Projekte aus allen Bereichen der landwirtschaftlichen Urproduktion. Etwa 60 Prozent der Fördermittel betreffen unmittelbar Projekte der Tierproduktion wie zum Beispiel Stallbauten, Düngersammelanlagen etc.

Im Rahmen der Investitions-Maßnahme „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 kommen dem Fleischsektor rund 15 bis 20 Prozent der Fördermittel zugute. Bei einem Fördervolumen für die gesamte Periode 2014 bis 2020 in Höhe 120 Mio. Euro ergibt sich für den Fleischsektor somit ein jährliches Fördervolumen in der Höhe von 2,5 bis 3,5 Mio. Euro.

Zu Frage 9:

➤ *Nach welchen Kriterien erfolgen diese europäischen Förderungen?*

Die Gewährung von Förderungen aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und der Bundesländer im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 erfolgt nach der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (vormals Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 in der geltenden Fassung (abrufbar unter: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html)

und den dafür vorgesehenen Auswahlverfahren und Auswahlkriterien (siehe: https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien.html).

Zu Frage 10:

➤ *Sind Kriterien des Tierwohls bei der Höhe der Förderzuteilung berücksichtigt?*
a. *Wenn Ja: In welcher Weise?*
b. *Wenn Nein: Wieso nicht?*

Kriterien des Tierwohls werden bei der Förderbemessung in der Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ berücksichtigt. Zur Förderung ausgewählter Investitionen in Aufstallungssysteme, die dem österreichischen Tierschutzgesetz und der ersten Tierhalteverordnung entsprechen, ist ein Investitionszuschuss von 20 Prozent vorgesehen. Investitionen in Aufstallungssysteme, die einen besonders hohen Haltungsstandard aufweisen und damit den Kriterien des Merkblattes „Besonders tierfreundliche Haltung“ entsprechen, werden mit einem Investitionszuschuss von 25 Prozent gefördert.

Die Auswahlkriterien in der Maßnahme „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ sehen explizit im Kriterium „Umwelt, Tiergerechtigkeit und Ressourcenverbrauch“ den Parameter „Verbesserung des Wohlergehens von landwirtschaftlichen Nutztieren“ für die Projektbewertung vor (Auswahlkriterien siehe Antwort zu Frage 9).

Zu Frage 11:

➤ *Wer entscheidet über die Vergabe der europäischen Fördermittel?*

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt durch die zuständigen bewilligenden Stellen beim Bund und in den Bundesländern entsprechend der in der Beantwortung der Frage 9 genannten Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen.

Zu Frage 12:

➤ *Welchen Beitrag zur Verwirklichung von Umweltzielen leistet ein Schlachtbetrieb?*

Selbstverständlich haben alle Schlachtbetriebe die geltenden gesetzlichen Regelungen in Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung einzuhalten.

Die Verbesserung der Umwelt- und Ressourceneffizienz sowie die Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität sind maßgebliche Ziele im Rahmen der Förderung von Investitionen in diesem Bereich.

Im Rahmen der Projekteinreichung für die Förderung hat der Schlachtbetrieb „Allgemeine Indikatoren“ für die Wirkung der Investitionsmaßnahmen bekanntzugeben, indem der Anteil der zu tätigenen Investitionen als Prozentwert an der Gesamtinvestition für nachfolgende Indikatoren darzustellen ist:

- Anteil an Umweltinvestitionen
- Anteil Hygieneinvestitionen
- Veränderung im Wasserverbrauch
- Veränderung im Energieverbrauch
- Abfallreduktion durch das Projekt
- Bioanteil an eingesetzten Rohprodukten

Darüber hinaus sind weitere Indikatoren mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten, wie „Zertifizierung für gentechnikfreie Produktion“ oder „Zertifizierungen für Qualitätssicherungsmaßnahmen“. Eine weitere Abfrage bezieht sich auf den „Anteil an eigen erzeugter erneuerbarer Energie“.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welche Maßnahmen zur Steigerung der Selbstversorgungsrate bei Obst & Gemüse werden von der Ministerin gesetzt?*
- *Welche sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Produktion und des Vertriebs von Obst & Gemüse werden von der Ministerin gesetzt?*

Durch die Bildung und Anerkennung von förderfähigen Erzeugerorganisationen (Durchführung von sogenannten „Operationellen Programmen“ im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik) im Sektor Obst und Gemüse und die daraus resultierende Steigerung des Organisationsgrades auf Seite der Produzentinnen und Produzenten werden wesentliche Anreize zum weiteren Ausbau der Erzeugung von gesunden und wertvollen Lebensmitteln geschaffen. Ziel der nationalen Strategie „Obst und Gemüse“ ist die Sicherstellung einer geordneten, einheitlichen Umsetzung der Operationellen Programme unter Berücksichtigung von Umweltaspekten.

Diese in der nationalen Strategie „Obst und Gemüse“ festgeschriebenen attraktiven Rahmenbedingungen schaffen beste Voraussetzungen für die Vergrößerung der Produktion in den genannten Sektoren und damit für die Erhöhung des Selbstversorgungsgrades.

Die Nationale Strategie Obst und Gemüse ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.bmnt.gv.at/land/produktion-maerkte/pflanzliche-produktion/obst-gemuese/Nationale-Strategie-Obst-und-Gem-se.html>

Das Schulprogramm der Europäischen Union unterstützt den Verkauf von Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten in Kindergärten, Vorschulen, Volksschulen und weiterführenden Schulen. Damit sollen gesunde Ernährungsgewohnheiten bei Kindern und Jugendlichen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt gefördert werden. Als Schuljause werden frisches Obst und Gemüse direkt in heimische Schulklassen gebracht.

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 1.496 Tonnen Obst und Gemüse an über 361.000 Kinder und Jugendliche verteilt und dabei 3,3 Mio. Euro an Fördermitteln der Europäischen Union ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche Maßnahmen zur Förderung der biologischen Landwirtschaft werden von der Ministerin gesetzt?*

Die biologische Erzeugung ist in Österreich ein wesentlicher agrarpolitischer Schwerpunkt. Das diesbezügliche Strategiepapier „Bio-Aktionsprogramm 2015 bis 2020“ kann von der Homepage des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus heruntergeladen werden: <https://www.bmnt.gv.at/land/bio-lw/bioaktionsprogramm.html>

Die Ziele des Bio-Aktionsprogrammes 2015 bis 2020 werden insbesondere mit dem Programm für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 in konkrete Maßnahmen gegossen und mit entsprechenden Informationsmaßnahmen begleitet.

- Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) unterstützt sowohl mit der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ (2017: 115,3 Mio. Euro) als auch mit weiteren Maßnahmen (2017: 66,5 Mio. Euro für Bio-Betriebe) die biologische Bewirtschaftung. Wobei mit rund 3 Mio. Euro pro Jahr Bio-Obstflächen und mit rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr Bio-Gemüseflächen gefördert werden.
- Die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik für benachteiligte Gebiete (Berggebiete) kommen den Bio-Betrieben wesentlich zugute.
- Im Rahmen der Investitionsförderung (zum Beispiel: besonders tierfreundliche Stallungen) wird zusätzlich ein Bio-Zuschlag von fünf Prozent gewährt.
- Weitere projektbezogene Maßnahmen im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 unterstützen den Sektor, beispielsweise im Bereich Informations- und Absatzförderung (2016 bis 2019 mit rund 2,5 Mio. Euro jährlich).

National wird eine Bio-Verbändeförderung umgesetzt (Bundesvoranschlag 2018: 525.000,-- Euro Bundesmittel), mit der die entsprechende Verbandsarbeit unterstützt wird. Zudem werden laufend Maßnahmen sowohl zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten als auch zum Einsatz von Bio-Produkten in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen umgesetzt. In den Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten wird biologische Landwirtschaft verpflichtend gelehrt.

Jedenfalls stehen der biologischen Landwirtschaft von 2015 bis 2021 jährlich annähernd 250 Mio. Euro an Förderungen zur Verfügung. Hinzu kommen noch die Zahlungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Bildungsprojekte durchgeführt und gefördert. Zum Beispiel „Wissenstransfer und Information im Bio-Obstbau“, „Bio Kartoffel und Gemüsebau“, „Tierwohl in der Bio-Landwirtschaft“, „Low Input in der Milchviehhaltung“ und „Lehrgang Bio-Geflügelpraktiker“.

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wurde das Wahl-Pflichtfach „Ökologische Landwirtschaft“ eingeführt und weitere Wahlfächer zur biologischen Erzeugung angeboten.

Nachdem die Nachfrage großen Einfluss auf das Angebot hat, strebt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus seit vielen Jahren ein harmonisches Wachstum von Angebot und Nachfrage bei Bio-Lebensmitteln an.

Die Bundesministerin

